Archiv der Gossner Mission
im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin

Signatur **Gossner_G 1_0269**

Aktenzeichen 4/15/9

Titel

Finanzausschuss des Kuratoriums. Handakte Perels

Band

Laufzeit 1941 - 1944

Enthält

Versicherung der Missionare, Alters- und Hinterbliebenenvorsorge; Kassenberichte Nov./Dez. 1943 und Jan./Febr. 1944; Jahresrechnung u. Vermögensübersicht 1943; auch Informationen zum Verein zur Erziehung verlassener Kinder weiblichen Geschlechts (Verein

Digitalisiert/Verfilmt 2009 von Mikro-Univers GmbH

Gossner Mission

Handakte Perels 1941-1943/4

Finanzausschuß des Kuratoriums

G1/269

Reinforced perforation
Lochung verstärkt
Perforation renforcée

Weitere Trennblätter lieferbar:
1652 in 6 Druckfarben

LEITZ Trennblätter chamois
1650 Lochung hinterklebt
1654 Lochung mit Ösen

Gossner Mission

Massgeblich für die Rechte des Vereins zur Erziehung verlassener Kinder weiblichen Geschlechts ist §§ 23 ff 42 f Teil II Tit. 19 ALR. Der Verein ist nämlich als Versorgungs- bzw. Erziehungsanstalt gemäss § 42 a.a.O. genehmigt worden. Er hat dabei die Rechte einer moralischen d.h. juristischen Person und somit Rechtspersönlichkeit. Er ist aber kein Verein im Sinne des BGB sondern nach Anstalts- und Stiftungsrecht zu behandeln. Eine Liquidation käme schon aus diesem Grunde nicht in Betracht.

Interessant für den Verein ist § 43 II 19 ALR. Danach haben die gemäss § 42 a.a.O. genehmigten Anstalten die Rechte der Kirchengüter. Dies bedeutet, dass Steuerfreiheit und Aufsichtsrechte des Staates entsprechend den kirchlichen Stiftungen und Körperschaften anzunehmen sind. Ein Aufsichtsrecht der kirchlichen Behörden (Konsistorium und Finanzabteilung) ist dagegen zu verneinen, weil diese Instanzen ihre Aufsicht nur für den unmittelbaren kirchlichen Organismus ausüben. Hier handelt es sich um die analoge Anwendung der Rechtsregeln, die für das Vermögen der Kirche im allgemeinen gelten.

Demnach müsste bei einer Auflösung oder bei der Veräusserung des gesamten Vermögens der staatlichen Aufsichtsbehörde Mitteilung von der Auflösung oder Veräusserung gemacht und eine abschliessende Rechnungslegung vorgelegt werden und die Genehmigung zu den vermögensrechtlichen Geschäften eingeholt werden. Dem entspricht die im § 10 der Satzung vorgesehene Genehmigung. Staatliche Aufsichtsbehörde ist früher das Provinzialschulkollegium der Provinz und von Berlin gewesen. Nach den jetzigen Rechtsverhältnissen wäre der Stadtpräsident von Berlin zuständig. Bei einer Auflösung oder bei Übertragung des gesamten Vermögens auf die Gossnersche Missionsgesellschaft müsste von dort die Genehmigung eingeholt werden.

Die Übertragung auf die Gossnersche Missionsgesellschaft müsste materiell den § 10 der Satzung berücksichtigen. Danach kann das Vermögen auf juristische Personen mit ähnlichen Bestrebungen übertragen werden, wenn der Vorstand mit 3/4 Stimmen Mehrheit feststellt, dass die im § 4 angestrebten Zwecke nicht mehr zu erreichen sind. Das Vermögen muss nicht auf solche juristische Personen übertragen werden. Immerhin müsste die Übertragung auf eine anders ausgerichtete Gesellschaft besonders begründet werden. Hier könnten bei der Genehmigung Schwierigkeiten entstehen. Die Übertragung auf die Gossnersche Missionsgesellschaft, die schon durch die Person ihres Stifters eine ähnliche Bestrebung ist, ausserdem aber in

Gossner Mission

ihrer Heimatarbeit Erziehungsarbeit im Sinne des Vereins betreibt und somit auch sachlich ähnlich ausgerichtet ist, würde sich m.E. rechtfertigen lassen. Ob aber unter den gegenwärtigen Umständen beim Stadtpräsidenten die Genehmigung zu erreichen ist, erscheint zweifelhaft. Es empfiehlt sich daher, den in § 10 vorgesehenen Beschluss nicht zu fassen.

Praktisch möglich wäre nun aber die Übertragung von bestimmten Vermögensteilen an die Gossnersche Missionsgesellschaft für Erziehungszwecke, ohne dass beschlussmässig festgestellt wird, dass die ursprünglich angestrebten Zwecke des § 4 nicht mehr erfüllbar sind. Gegen eine solche Übertragung würde nichts einzuwenden sein, wenn sie nur einen Teil des Vermögens umfasst, weil der Verein weiterhin in der Lage bleibt, mit seinem Vermögen unmittelbare Zwecke des § 4 der Satzung zu erfüllen. Der Verein bleibt also bestehen und nähme die vorgesehene Teilübertragung nur im Rahmen seiner Geschäftsführung vor. Dagegen hätte eine successive Übertragung von Vermögensteilen an eine andere juristische Person, bei der nach und nach das ganze Vermögen erfasst wird, das Bedenken, dass eine solche Übertragung ohne Genehmigung des Stadtpräsidenten als eine Umgehung des § 10 angesehen werden könnte, selbst wenn eine solche nicht beabsichtigt war.

(Pech)

Gossner Mission

Vermögensübersicht per 31. XII. 1943.

Vermögen:

Bestände:			
	Kasse	414.42	
	Postscheck	17.496.57	
	Dresdner Bank	104.900.--	122.810.99
Hypotheken:			
	Stettin-Neutorney	3.747.55	
	Woltemas	2.250.--	
	Waldeneck	500.--	
	Kaukehmen	20.000.--	26.497.55
Wertpapiere:			238.751.31
Immobilien:			
	Friedenau	23.600.--	
	Riepe	1.--	23.601.--
Mobilien:			
	Missionshaus	901.--	
	Bücher u. Schriften	370.--	
	Bibliothek	40.000.--	41.271.--
Missionsfilmgenossenschaft			1.--
Kontokorrentforderungen			43.124.94
			496.057.79

Schulden:

Hypothek Versorgungskasse	47.698.39
Spendenrückstellung:	
a) f. Gehälter d. Missionare in Indien	183.508.28
b) f. Ruhegehälter	264.851.12
	496.057.79

Gossner Mission

Goßnersche Missionsgesellschaft
Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19/20

19

Einnahmen:

Freiwillige Spenden:		
a) Von Vereinen	44.553.38	
b) Von einzelnen Freunden	162.193.06	
c) Durch Kollekten	82.810.08	
d) Freiwillige Spenden m.besonderer Bestimmung	2.300.15	
e) Legate	626.50	292.483.17
Zinsen		5.780.35
Mieten und Pachten (s. Ausgaben Grundstücksverwaltung 9.159.13)		6.830.62
Schriften		76.17
Verschiedenes		2.178.23
		307.348.54

43

Ausgaben:

Missionshaus	6.664.14
Leitung und Verwaltung	23.607.88
Pflege d. heimatl. Missionslebens	56.822.19
Missionare in der Heimat	4.177.70
Ruhegehälter	28.065.91
Missionsgebiete	1.185.20
Allgemeine Kosten	4.158.11
Grundstücksverwaltung	9.159.13
	133.840.26

Gossner Mission

Jahresrechnung

Einnahmen:

Freiwillige Spenden:		
Von Vereinen	44.553.38	
Von einzelnen Freunden	162.193.06	
Durch Kollekten	82.810.08	
Freiwillige Spenden m.bes.Best.	2.300.15	
Legate	626.50	292.483.17
Sonstige Einnahmen:		
Mieten und Pachten	6.830.62	
Zinsen	5.780.35	
Schriften	76.17	
Verschiedenes	2.178.23	14.865.37
RM		307.348.54

1943

Ausgaben:

Missionshaus:		
Löhne	2.336.60	
soz. Beiträge	164.56	
Verschiedenes	293.40	
Bücher	3.869.58	6.664.14
Leitung und Verwaltung:		
Gehälter	16.677.31	
soz. Beiträge	648.16	
Bürokosten	79.91	
Verschiedenes	6.202.50	23.607.88
Pflege des heimatl. Missionslebens:		
Gehälter	39.703.54	
soz. Beiträge	753.08	
Reisekosten	7.912.53	
Druckkosten	2.260.50	
Bürokosten	727.73	
Porto und Telefon	2.842.42	
Verschiedenes	2.890.89	
Kurse und Lehrgänge	181.50	
	57.272.19	
./, anteilige Kosten am Schriftenverkauf	450.--	56.822.19
Missionare in der Heimat:		
Gehälter	3.991.70	
soz. Beiträge	111.--	
Arzt und Erholungskosten	75.--	4.177.70
Ruhegehälter:		
Gehälter	26.239.30	
Beihilfen	1.787.86	
Renten	38.75	28.065.91
Missionsgebiete		1.185.20
Allgemeine Kosten		
Beiträge aus anderen Verbänden	490.51	
Verschiedenes	3.667.60	4.158.11
Grundstücksverwaltung:		
Steuern	741.39	
Versicherung	146.20	
Reparaturen	3.479.42	
Wasser, Licht, Heizung	1.211.52	
Schornsteinfeger	63.30	
Kanalgebühren	417.45	
Hausreinigung	842.20	
Zinsen	2.182.25	
Verschiedenes	75.40	9.159.13
RM		133.840.26

Gossner Mission

Kassenbericht
für
November 1943.

Einnahmen:

1) Spenden:			
a) v. Vereinen laut Aufstellung		1.347.70	
b) v. Freunden " "		9.669.05	
c) aus Kollekten " "		5.573.38	
d) Notgemeinschaft" "		238.02	
e) Legate		100.--	16.928.15
2) Mieten			485.--
3) Zinsen			250.--
4) Verschiedenes			180.--
5) Verkaufte Schriften			29.10
			17.872.25
./. zuviel berechnete Schriften →			83.20
		RM	17.789.05

Ausgaben:

1) Missionshaus:			
a) Löhne		273.09	
b) Bücherei		59.85	
c) Verschiedenes		50.--	382.94
2) Leitung und Verwaltung:			
a) Gehälter u. soz. Beiträge		1.760.01	
b) Bürokosten		14.20	
c) Verschiedenes		54.60	1.828.81
3) Pflege d. heimatl. Missionslebens:			
a) Gehälter u. soz. Beiträge		5.047.87	
b) Reisekosten		558.90	
c) Druckkosten		965.50	
d) Bürokosten		74.44	
e) Porto und Telefon		172.80	
f) Verschiedenes		70.--	5.889.51
4) Missionare in der Heimat; Gehälter u. soz. Beiträge			316.50
5) Ruhegehälter: Gehälter			3.399.30
6) Missionsgebiete: Prämie f. Borutta			6.20
7) ~~Ausrüstung~~ Grundstücksverwaltung:			
a) Steuern		171.09	
b) Reparaturen u. Ergänzungen		126.35	
c) Licht, Wasser, Heizung		347.28	
d) Kanalisation		73.71	
e) Hausreinigung		154.36	
f) Verschiedenes, Wasch- u. Schließgas.		5.45	878.24
			12.701.50
./. Überweisung v. Frau Pfr. Stosch			200.--
		RM	12.501.50

Sa der Einnahmen im Monat November 1943		17.789.05
Sa der Ausgaben im Monat November 1943		12.501.50
Mehreinnahme:	RM	5.287.55

Berlin-Friedenau, am 30. November 1943.

Diederich

Gossner Mission

Aufstellung der Einnahmen aus den einzelnen Provinzen im Monat November 1943.

Provinzen	Vereine	Einzelgaben	Kollekten	Notgem.	Sa.
Baden	--	113.--	--	--	113.--
Bayern	--	1.793.--	--	200.--	1.993.--
Brandenburg	--	1.108.16	58.--	15.50	1.181.66
Hannover	--	676.84	--	11.--	687.84
Hess.,Hess.Nass.	--	257.71	25.--	2.--	284.71
Lippe	--	180.--	485.--	--	665.--
Oldenburg	--	27.--	--	--	27.--
Ostpreußen	--	1.606.--	433.38	--	2.039.38
Pommern	397.70	860.46	--	3.--	1.261.16
Rheinland	--	100.--	--	--	100.--
Frlest. Sachsen	--	56.20	--	--	56.20
Prov. Sachsen	300.--	320.41	570.--	--	1.190.41
Schlesien	650.--	350.95	3.900.--	4.--	4.904.95
Thüringen	--	59.--	--	2.52	61.52
Westfalen	--	1.510.27	--	--	1.510.27
Westpreußen	--	169.25	--	--	169.25
Wartheland	--	5.--	102.--	--	107.--
Württemberg	--	475.80	--	--	475.80
S^{a}: RM	1.347.70	9.669.05	5.573.38	238.02	16.828.15

Gossner Mission

Kassenbericht
für
Dezember 1943.

Einnahmen:

1)	Spenden:		
	a) Von Vereinen laut Aufstellung	3.719.26	
	b) Von Freunden " "	20.294.02	
	c) Aus Kollekten " "	2.643.75	
	d) Notgemeinschaft" "	490.50	
	e) Aus Legaten	250.--	27.397.53
2)	Mieten u. Pachten		2.790.52
3)	Zinsen		1.650.40
4)	Aus Abschreibung		1.075.--
5)	Verkaufte Schriften		103.37
			RM 33.016.82

Ausgaben:

1)	Missionshaus:		
	a) Löhne u. soz. Beiträge	261.28	
	b) Bücherei	1.422.53	
	c) Verschiedenes	50.--	1.733.81
2)	Leitung und Verwaltung:		
	a) Gehälter u. soz. Beiträge	2.902.73	
	b) Bürokosten	9.29	
	c) ~~Druckke~~ Verschiedenes	193.32	3.105.34
3)	Pflege des heimatl. Missionslebens:		
	a) Gehälter u. soz. Beiträge	5.379.37	
	b) Reisekosten	2.383.98	
	c) Druckkosten	267.--	
	d) Bürokosten	16.--	
	e) Porto und Telefon	350.65	
	f) Verschiedenes	133.--	8.530.--
4)	Missionare i.d.Heimat: Gehälter u. soz. Beiträge		683.70
5)	Ruhegehälter:		
	a) Gehälter	2.114.90	
	b) Beihilfen	20.--	2.134.90
6)	Missionsgebiete: Indien		81.20
7)	Allgemeine Kosten: Steuern		100.50
8)	Grundstücksverwaltung:		
	a) Reparaturen u.Fliegerschädenrep.	48.14	
	b) Licht, Wasser	73.75	
	c) Hausreinigung	79.72	
	d) Hypothekenzinsen	862.28	
	e) Wach-und Schließgesellschaft	5.45	
		1.069.35	
	./. Einnahme aus Licht u. Heizung	140.30	929.05
			RM 17.298.50

Sa der Einnahmen im Monat Dezember 1943	33.016.82
Sa der Ausgaben im Monat Dezember 1943	17.298.50
mithin Mehreinnahme:	RM 15.718.32

Berlin-Friedenau, am 31. Dezember 1943.

Friedrich

Gossner Mission

Aufstellung der Einnahmen aus den einzelnen Provinzen im Monat Dezember 1943.

Provinzen	Vereine	Einzelgaben	Kollekten	Notgem.	Sa.
Anhalt	--	46.--	--	--	46.--
Baden	--	49.--	--	--	49.--
Bayern	--	2.521.60	--	424.--	2.945.60
Brandenburg	150.--	2.455.96	233.10	18.50	2.857.56
Braunschweig	--	66.68	--	--	66.68
Hamburg	--	60.--	--	--	60.--
Hannover	3.000.--	607.--	--	17.--	3.624.--
Hess.,Hess.Nass.	--	384.--	--	--	384.--
Lippe	--	70.--	--	24.--	94.--
Mecklenburg	--	33.--	--	--	33.--
Oldenburg	--	27.65	18.35	--	46.--
Ostpreußen	--	6180.98	616.30	--	7.797.28
Pommern	369.26	1.247.16	20.--	3.--	1.639.42
Rheinland	--	272.--	--	--	272.--
Freist. Sachsen	--	58.10	--	--	58.10
Prov. Sachsen	100.--	1.424.50	232.27	--	756.77
Schlesien	100.--	1.687.99	523.73	2.--	2.313.72
Schlesw.-Holstein	--	10.--	--	--	10.--
Thüringen	--	192.95	--	2.--	194.95
Westfalen	--	2.568.10	--	--	2.568.10
Westpreußen	--	147.--	--	--	147.--
Wartheland	--	530.--	--	--	530.--
Württemberg	--	623.35	--	--	623.35
Lübeck	--	30.--	--	--	30.--
Feldpost	--	1.--	--	--	1.--
S^{a}: RM	2.719.26	20.294.02	2.643.75	490.50	27.147.53

Gossner Mission

Kassenbericht
für
Januar 1944.

Einnahmen:

1) Spenden:			
a) Von Vereinen laut Aufstellung		984.10	
b) Von Freunden " "		26.748.55	
c) Aus Kollekten " "		4.786.38	
d) Notgemeinschaft" "		165.50	32.684.43
2) Mieten und Pachten			242.36
3) Zinsen			332.44
4) Verkaufte Schriften			61.80
		RM	33.321.03

Ausgaben:

1) Missionshaus:			
a) Löhne u. soz. Beiträge		185.09	
b) Bücherei		511.18	696.27
2) Leitung und Verwaltung:			
a) Gehälter u. soz. Beiträge		1.475.51	
b) Bürokosten		1.93	
c) Anteilige Kosten Fischhausen		66.45	
d) Verschiedenes		170.--	1.713.89
3) Pflege d. heimatl. Missionslebens:			
a) Gehälter u. soz. Beiträge		2.860.45	
b) Reisekosten		411.70	
d) Druckkosten		1.371.83	
d) Bürokosten		305.54	
e) Porto und Telefon		413.70	
f) Verschiedenes		576.21	
		5.939.43	
./. Einkünfte aus Bibellesen		1.666.--	4.273.43
4) Missionare in der Heimat: Gehälter u. soz. Beiträge			266.--
5) Ruhegehälter:			
a) Gehälter		879.70	
b) Beihilfen		295.49	1.175.19
6) Allgemeine Kosten: Verschiedenes			--.89
7) Missionsgebiete: Indien			6.20
8) Grundstücksverwaltung:			
a) Sachversicherung		29.60	
b) Reparaturen u. Fliegerschädenarbeiten		168.--	
c) Licht, Wasser, Heizung		334.32	
d) Schornsteinfeger		14.95	
e) Hausreinigung		140.72	
f) Verschiedenes		5.45	
		693.04	
./. Einnahme f. Licht und Heizung		380.--	313.04
			8.444.83
./. rückgezahlte Ausbildungskosten v. P. Schulz			75.--
		RM	8.369.83

Sa der Einnahmen im Monat Januar 1944		33.321.03
Sa der Ausgaben im Monat Januar 1944		8.369.83
mithin Mehreinnahme:	RM	24.951.20

Berlin-Friedenau, am 31. Januar 1944.

Friedrich

Gossner Mission

Aufstellung der Einnahmen aus den einzelnen Provinzen im Monat Januar 1944.

Provinzen	Vereine	Einzelgaben	Kollekten	Notgem.	Sa.
Anhalt	--	5.--	--	--	5.--
Baden	--	62.--	--	--	62.--
Bayern	--	5.976.83	--	6.--	5.982.83
Brandenburg	--	2.712.05	578.66	4.50	3.295.21
Braunschweig	--	7.--	--	--	7.--
Hamburg	--	20.--	--	--	20.--
Hannover	--	1.400.65	150.--	5.--	1.555.65
Hess.,Hess.Nass.	--	776.--	--	10.--	786.--
Lippe	--	1.119.86	804.--	--	1.923.86
Mecklenburg	--	63.--	--	--	63.--
Oldenburg	--	31.--	200.--	--	231.--
Ostpreußen	--	4.799.22	666.08	--	5.465.30
Pommern	457.60	1.488.40	980.49	103.--	3.029.49
Rheinland	--	951.--	--	--	951.--
Freist. Sachsen	--	169.--	--	--	169.--
Prov. Sachsen	300.--	1.612.90	50.75	--	1.963.65
Schlesien	--	1.955.47	1.240.--	32.--	3.227.47
Schlesw.-Holstein	--	11.--	--	--	11.--
Thüringen	--	137.--	--	5.--	142.--
Westfalen	226.50	2.265.70	--	--	2.492.20
Westpreußen	--	513.47	116.30	--	629.77
Wartheland	--	140.--	--	--	140.--
Württemberg	--	490.--	--	--	490.--
Ostmark	--	10.--	--	--	10.--
Generalgouvernement	--	10.--	--	--	10.--
Feldpost	--	22.--	--	--	22.--
Sa RM	984.10	26.748.55	4.786.28	165.50	32.684.43

Gossner Mission

Kassenbericht
für
Februar 1944.

Einnahmen:

1) Spenden:			
a) Von Vereinen laut Aufstellung		1.466.70	
b) Von Freunden " "		23.475.70	
c) Aus Kollekten " "		2.296.04	
d) Notgemeinschaft" "		43.51	27.281.95
2) Mieten			25.—
3) Verkaufte Schriften			15.10
			27.322.05
	./. für Miete		50.—
			RM 27.272.05

Ausgaben:

1) Missionshaus:			
a) Löhne		167.70	
b) soz. Beiträge		15.99	
c) Bücherei		7.70	
		191.59	
	./. f. bez. Bücher	10.40	181.19
2) Leitung und Verwaltung:			
a) Gehälter		1.410.31	
b) Bürokosten		6.—	
c) Verschiedenes		91.75	1.508.06
3) Pflege d. heimatl. Missionslebens:			
a) Gehälter u. soz. Beiträge		3.217.36	
b) Reisekosten		522.40	
c) Druckkosten		230.—	
d) Bürokosten		816.43	
e) Porto und Telefon		108.70	
f) Verschiedenes		50.—	4.944.89
4) Missionare in der Heimat: Gehälter			116.—
5) Ruhegehälter:			
a) Gehälter		2.474.10	
b) Beihilfen		20.—	2.494.10
6) Missionsgebiete: Prämie f. Indien			6.20
7) Grundstücksverwaltung:			
a) Steuern		171.09	
b) Reparaturen		41.15	
c) Licht, Wasser		45.66	
d) Kanalgebühren		73.71	
e) Hausreinigung		80.—	
f) Wach- und Schließgesellschaft		5.45	
g) Bombenschaden-Reparaturen		6.—	
		423.06	
	./. Einnahmen f. Licht u. Heizung	100.30	322.76
			RM 9.573.20

Sa der Einnahmen im Monat Feburar 1944	27.272.05
Sa der Ausgaben im Monat Februar 1944	9.573.20
mithin Mehreinnahme:	RM 17.698.85

Berlin-Friedenau, am 29. Februar 1944.

Friedrich

Gossner Mission

Aufstellung der Einnahmen aus den einzelnen Provinzen im Monat Februar 1944.

Provinzen	Vereine	Einzelgaben	Kollekten	Notgem.	Sa.
Baden	—	46.—	—	—	46.—
Bayern	—	3.226.—	—	—	3.226.—
Brandenburg	200.—	2.189.05	137.43	27.—	2.553.48
Braunschweig	—	5.—	—	—	5.—
Hamburg	—	3.—	—	—	3.—
Hannover	—	1.142.85	91.20	5.—	1.239.05
Hessen,Hess.Nass.	—	462.50	—	2.—	464.50
Lippe	—	64.—	—	—	64.—
Mecklenburg	—	25.—	—	—	25.—
Oldenburg	—	64.58	145.65	—	210.23
Ostpreußen	—	7.852.32	1.126.40	—	8.978.72
Pommern	281.70	1.888.59	94.—	3.—	2.267.29
Rheinland	—	486.—	—	—	486.—
Provinz Sachsen	300.—	1.076.24	270.92	—	1.647.16
Freist. Sachsen	—	237.50	—	—	237.50
Schlesien	550.—	1.670.37	333.—	2.—	2.555.37
Thüringen	—	201.—	25.23	4.51	230.74
Westfalen	—	1.762.20	72.21	—	1.834.41
Westpreußen	—	162.50	—	—	162.50
Wartheland	—	230.—	—	—	230.—
Württemberg	135.—	593.—	—	—	728.—
Elsaß	—	40.—	—	—	40.—
Sudetengau	—	3.—	—	—	3.—
Feldpost	—	45.—	—	—	45.—
Sa RM	1.466.70	23.475.70	2.296.04	43.51	27.281.95

Gossner Mission

Goßnersche Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau, am 15. April 1944
Handjerystr. 19/20

Den Herren des Finanzausschusses

lege ich hiermit vor:

1.) die Kassenberichte über die Monate November 43 bis Februar 44

2.) Jahresabfechnung für 1943

3.) Vermögensübersicht per 31. 12. 1943

4.) Jahresbilanz

Das Rechnungsjahr 1943 ergab einen Einnahme-überschuß von insgesamt RM 173.508,28. Dieser Überschuß ist in der Vermögensübersicht verteilt worden mit RM 73.508.28 als Spendenrückstellung für die Gehälter der Missionare in Indien, mit 100.000.— RM auf die Ruhegehälter. Diese Verteilung muß in der Kuratoriumssitzung ausdrücklich beschlossen werden. Ich bitte, die Herren des Finanzausschusses, zu dieser Verteilung freundlichst Stellung zu nehmen sowie die ganze Rechnungslegung durchzuprüfen, um dem Kuratorium verzuarbeiten und in der Sitzung die entsprechenden Anträge zu stellen. (s. Punkt 2) der Tagesordnung).

Alle Unterlagen bitte ich zur Sitzung freundlichst mitbringen zu wollen.

Für alle Ihre Mühen herzlichsten Dank im voraus und ergebensten Gruß

Ihr

Lokies

Anlagen !

Gossner Mission

Goßnersche Missionsgesellschaft

Postscheck-Konto: Berlin 7950
Bank-Konto: Dresdner Bank
Dep.-K. 80, Berlin-Friedenau,
Rheinstraße 2/3

Berlin-Friedenau, den Handjerystraße 19/20
Fernsprecher: 83 33 75

13. Januar 1944.

Lo./Re.

Tgb.-Nr. .....

Herrn
Assessor P e r e l s
B e r l i n -Lichterfelde
Viktoriastr. 4 a

5 x

Lieber Bruder Perels !

In der Anlage sende ich Ihnen das Antwortschreiben der Karlsruher Lebensversicherung auf unsere Fragen zu. Danach scheinen mir keine Bedenken mehr zu bestehen, die Versicherung abzuschließen. Da es sehr schwer sein wird, den Finanzausschuß in der nächsten Zeit zusammenzubekommen (Bruder Böhm ist auf Urlaub, und Herr Beenken, dessen jüngster Sohn gefallen ist, wird kaum an einer solchen Sitzung teilnehmen wollen), möchte ich den Beschluß schriftlich herbeiführen. Dazu brauche ich ein Gutachten von Ihnen. Würden Sie so freundlich sein, uns ein solches zuzuschicken, das ich dann in Abschrift an alle Mitglieder des Finanzausschusses versenden kann mit der Bitte, dem Abschluß der Lebensversicherung zuzustimmen. Da wir den Abschluß noch für das vergangene Jahr eintreten lassen wollen, eilt die Sache etwas. Ich wäre Ihnen darum sehr dankbar, wenn Sie mir das kurze Gutachten bald senden wollten.

Mit den herzlichsten Grüßen und Segenswünschen für das neue Jahr

Ihr sehr ergebener

Lotte

1 Anlage !

Gossner Mission

Die Goßnersche Missionsgesellschaft hat sich die Frage vorgelegt, wie sie ihre Missionare und deren Hinterbliebene sichern kann. Sie hat sich dabei die Frage vorgelegt, ob es genügt, einen eigenen Personal- oder Witwenfonds einzurichten und an diesen etwaige Ersparnisse abzuführen. Die Frage ist auch unter den Missionsgesellschaften im allgemeinen beraten worden, und dort ist vor einiger Zeit die Anregung gegeben worden, eine Lebensversicherung für die Missionare abzuschließen. Als vorteilhaft wurde der Abschluß einer Versicherung mit der Karlsruher Lebensversicherungs-AG Karlsruhe empfohlen. Mit dem Vertreter dieser Gesellschaft ist Fühlung aufgenommen worden, und eingehende Verhandlungen sind gepflogen worden. Die Verhandlungen sind nunmehr so weit gediehen, daß dem Finanzausschuß die Angelegenheit zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Die Versicherung soll in der Form erfolgen, daß Versicherungsträger die Goßnersche Missionsgesellschaft ist und für den einzelnen Missionar ein Anspruch für das Alter sowohl wie für die Invalidität entsteht. Ebenso wird eine Versicherung abgeschlossen für den Todesfall, durch welche die Hinterbliebenen gesichert werden.

Die Versicherungsnehmerin ist die Goßnersche Missionsgesellschaft. Ihr stehen sämtliche Rechtsansprüche aus den einzelnen Versicherungen zu. Bei den Verhandlungen ist insbesondere die Frage geprüft worden, wie es steht, wenn ein Missionar aus dem Dienst der Goßnerschen Mission ausscheidet, denn es besteht ein Vertrag zu Gunsten Dritter, welcher den Missionar berechtigt. Hier ist inzwischen die Klärung dahin erfolgt, daß der Missionar aus dem Vertrag zu Gunsten Dritter den Anspruch nur auflösend bedingt erwerben soll. Im Falle nämlich seines Ausscheidens aus der Gesellschaft bedarf er der besonderen Zustimmung der Missionsgesellschaft, wenn der Anspruch für ihn weiter aufrecht erhalten bleiben soll. Wird die Zustimmung seitens der Missionsgesellschaft nicht erteilt, so ist mit der Lebensversicherungsgesellschaft vereinbart, daß die vorhandenen Reserven auf die Versicherung eines später

Gossner Mission

anzumeldenden Missionars in Anrechnung gelangen. Die Lebensversicherungsgesellschaft ist, falls weitere Versicherungen nicht in Betracht kommen, bereit, den Rückkaufswert der Missionsgesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Die Prämienzahlung haben wir eingehend geprüft und mit den Bedingungen bei anderen Lebensversicherungsgesellschaften verglichen, insbesondere haben wir uns die Bedingungen der Allianz, welche für eine große Anzahl von Pastoren Versicherungen abgeschlossen hat, vorlegen lassen. Die Bedingungen der Karlsruher Lebensversicherung erscheinen als angemessen und verhältnismäßig günstig. Der Abschluß der Versicherung kann daher dem Finanzausschuß zur Annahme vorgeschlagen werden.

Gossner Mission

Abschrift.

Karlsruher Lebensversicherung A.-B. Karlsruhe, Kaiserallee 4

8.1. 1944

An die
Goßnersche Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Betrifft: Versicherung von Missionaren.

Die Versorgungseinrichtung der Goßnerschen Missionsgesellschaft besteht in der Zusicherung von Versorgungsansprüchen an die Missionare. Zur Sicherstellung der bestehenden Versorgungsverpflichtungen beabsichtigt die Missionsgesellschaft mit der Karlsruher entsprechende Rückdeckungsversicherungen abzuschließen.

Versicherungsnehmerin der Rückdeckungsversicherungen ist die Goßnersche Missionsgesellschaft, der sämtliche Rechtsansprüche aus den einzelnen Versicherungen zustehen. Scheidet ein Missionar aus der Missionsgesellschaft aus, so kann eine Fortsetzung der Versicherung seitens des Missionars nur mit Zustimmung der Missionsgesellschaft erfolgen. Wünscht die Missionsgesellschaft keine Übertragung der Versicherung auf den ausscheidenen Missionar, so besteht die Möglichkeit, die vorhandenen Reserven der erloschenen Versicherung auf die Versicherung eines später anzumeldenden Missionars anrechnen zu lassen. Falls jedoch feststehen sollte, daß in absehbarer Zeit keine weiteren Versicherungen für versorgungsberechtigte Missionare abgeschlossen werden, so sind wir gern bereit, den entsprechenden Rückkaufswert mit Zustimmung des Reichsaufsichtsamtes der Missionsgesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Wir haben gern davon Kenntnis genommen, daß Sie die Absicht haben, die Rückdeckungsversicherungen noch mit Beginn im Jahre 1943 abzuschließen. Es liegt in Ihrem Interesse, den Antrag möglichst bald zu stellen, damit wir Ihnen nach Überweisung einer Prämienabschlagzahlung sofortige Deckungszusage für den Versicherungsschutz geben können. Die ärztlichen Untersuchungen der Missionare sind dann unverzüglich zu veranlassen. - Für die Zeit vom Beginn der Versicherungen bis zum Zahlungstage der Prämie müssen wir einen Zins von 4 % p.a. berechnen.

Ihren weiteren Mitteilungen sehen wir gern entgegen.

Heil Hitler !

Karlsruher Lebensversicherung A.-G.

(zwei Unterschriften.)

Gossner Mission

Goßnersche Missionsgesellschaft
Postscheck-Konto: Berlin 7950
Bank-Konto: Dresdner Bank
Dep.-K. 80, Berlin-Friedenau,
Rheinstraße 2/3

Tgb.-Nr. .....

Berlin-Friedenau, den 30. November 42.
Handjerystraße 19/20
Fernsprecher: 83 33 75

An die

Mitglieder des Finanzausschusses.

Sehr verehrte Herren und Brüder!

In der letzten Kuratoriumssitzung kam ich nicht mehr dazu die Frage der Weihnachtsgratifikationen für unsere Angestellten zu besprechen. Ich möchte hiezu und auch für einige weitere Zuwendungen, die ich noch vorschlagen möchte an das erinnern, was Br. Böhm in der Kuratoriumssitzung sagte. Er regte, wie Sie wissen, an, unseren treuen Mitarbeitern bei unserer augenblicklichen Finanzlage Freude zu bereiten. Es tut mir leid, dass ich während der Sitzung nicht mehr darauf eingegangen bin. Der Punkt der Tagesordnung "Finanzfragen" nahm schon zuviel Zeit fort. Hinterher bedauerte ich es, die Anregung von Br. Böhm nicht zu irgendeinem Beschluss des Kuratoriums erhoben zu haben. Es scheint mir in der Tat empfehlenswert, zwar nicht allen, aber doch einer Anzahl unserer treusten Mitarbeiter für alle ihre Bemühungen mit einer Freundesgabe zu entgelten.

Es handelt sich dabei in erster Linie un unsere Provinzialvertreter, denen ich 100.-- Rmk. anweisen zu dürfen bitte. Bei einigen von ihnen sind Hemmungen zu erwarten, denen möchte ich Missionsliteratur zusenden. Einem ostfriesischen Amtsbruder, der der Rechnungsführer der Ostfriesischen Missionsgesellschaft ist und unendlich viel Schreibarbeit für uns hat möchte ich als Beitrag zur Heizung seines Arbeitszimmers einen einmaligen Betrag von 200.-- Rmk. zukommen lassen.

Br. Graetsch und Schwester Auguste bitte ich je 100.-- Rmk. zu zubilligen. Was die Weihnachtsgratifikationen für unsere Angestellten betrffft, so bitte ich die Zuteilung Herrn Mühlnickel und mir nach Massgabe des letzten Jahres zu überlassen.

Ehdlich bitte ich noch um folgende Erlaubnis. Ich weiss durch Freunde unseres Werkes, dass 3 junge dienstverpflichtete Amtsbrüder, die treu für uns arbeiten, z.Zt. grosse finanzielle Schwierigkeiten mit ihrer Familie haben. Darf ich diesen jungen tüchtigen Amtsbrüdern mit einer guten Begründung je 100.-- Rmk. überweisen? Ausserdem sind alte Missionsfreunde aus dem Memelge=

Gossner Mission

gebiet infolge der dort entstandenen neuen Lage in grosse Not gera=
ten. Früher als sie vermögend waren, hatten sie unsere Mission reich
lich unterstützt. Ich glaube, dass es Saat auf Hoffnung wäre, wenn —
wir jetzt Ihnen auch von unserer Seite einmal helfen würden. Für
diesen letzten Zweck bitte ich mir 200.— Rmk. zur Verfügung zu stel=
len ohne dass ich genötigt bin die Namen zu nenen.

Eine Postkarte zur Rückantwort ist beigefügt. Für eine Baldige
Antwort wäre ich sehr dankbar.

Mit den herzlichsten Grüssen zum Advent

Ihr

sehr ergebener

Lokris

1 Anlage.

Gossner Mission

Goßnersche
Missionsgesellschaft

Fernsprecher:
83 33 75
Postscheckkonto: Berlin 7950
Bankkonto:
Dresdner Bank, Dep.-Kasse 80
Berlin-Friedenau, Rheinstr. 2/3

J.-Nr. Lo/Mi

Berlin-Friedenau, den 21. März 1941
Handjerystraße 19/20

Herrn
Gerichtsassessor Perels

Berlin-Lichterfelde

Viktoriastr. 4 a

Lieber Bruder Perels!

In der Anlage sende ich Ihnen eine Abschrift von der Entscheidung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer über meinen Antrag auf Aufnahme in die Kammer bezw. Befreiung von der Mitgliedschaft zur Reichsschrifttumskammer, zu.

Vielleicht ist dieses Urteil von Interesse für ähnliche andere Anträge, die bereits von anderen Amtsbrüdern bei der Reichsschrifttumskammer gestellt sind. Andererseits möchte ich Sie fragen, ob ich mich bei dieser Entscheidung beruhigen soll. Wäre es vielleicht nicht gut, wenigstens das Urteil über meine politische Unzuverlässigkeit zurückzuweisen? Ich wäre Ihnen für einen Rat sehr dankbar.

Mit den herzlichsten Grüssen

Ihr
sehr ergebener
Lobsien

1 Anlage.

Gossner Mission